

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

## Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse Neuberg macht darauf aufmerksam, dass zum

**15. November 2016**

folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

<b>Grundsteuer A und B</b>	<b>4. Quartal 2016</b>
<b>Abfallgebühren</b>	<b>4. Quartal 2016</b>
<b>Gewerbesteuervorauszahlungen</b>	<b>4. Quartal 2016</b>

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis **spätestens**

**26. November 2016**

an die Gemeindekasse Neuberg zu zahlen.

Die am **15. November 2016** fällig gewesenen Abgaben werden, nach diesem Termin, im Wege des Verwaltungszwangsverfahren, nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen, und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) werden Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gem. § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Neuberg, 18. November 2016

Gemeindekasse Neuberg  
Sommerfeld